

Allgemeine Benützungordnung

- Das Benutzen aller Reitanlagen ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- Eine Gewerbliche Nutzung der Reitanlagen ist nicht gestattet. Im Einzelfall ist vom Vorstand eine entsprechende Regelung festzulegen.
- In einzelnen Fällen besteht für Nichtmitglieder die Möglichkeit, kostenpflichtig (€ 10,00/Std.f. Dressurtraining; € 15,00/Std. f. Springtraining) nach vorheriger Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied die Außenplätze zu benutzen. (Abrechnung erfolgt mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied)
- Für eine regelmäßige Benützung ist eine Mitgliedschaft nötig
- Benutzen des Reitplatzes erfolgt auf eigene Gefahr!
 - Für alle Kinder, Jugendlichen und Junioren ist ein ordnungsgemäßer Kopfschutz lt. „EN 1384“ beim Reiten vorgeschrieben. Weiters beim Springen ein Rückenschutz (TÜV geprüft)
 - Die Benützung der Reitanlage ist nur mit einem Kopfschutz lt. „EN 1384“ erlaubt
- Sämtliche Veranstaltungen, Kurse und Reservierungen die nicht in der Benützungsbuchung geregelt sind, sind vorher vom Vorstand zu genehmigen
- Für die Vorbereitung von Veranstaltungen und div. Arbeiten, können die Reitanlagen für jegliche Nutzung gesperrt werden.
- Grundsätzlich sind alle Reitstunden vom Vorstand zu genehmigen.
- Bei vom Verein veranstalteten Reitstunden, Trainings und Kursen ist der dafür nötige Teil des Reitplatzes gesperrt. Nach Absprache kann der frei zu Verfügung stehende Reitplatz genutzt werden. Störungen und unreiterliches Verhalten, werden mit sofortigem Platzverweis geahndet.
- Vereinstraining hat Platzrecht, weiter können Vereinstraining außerhalb der Trainingszeiten durchgeführt werden. Eintrag in der Ausgehängten Liste nötig.
- Die private Unterrichtserteilung mit externen Ausbildern ist gestattet, vom Vorstand zu genehmigen und darf nur außerhalb der Vereinstrainingszeiten stattfinden. Die dazu nötige Zeit wird im Hallenplan reserviert. Der freie Reitbetrieb soll möglich bleiben.
- Das gesamte Gelände um den Reitplatz ist sauber zu halten!
- Anfallender Pferdemist und Hundekot auf der Anlage sind zu entfernen!
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Jeder Reiter muss benutzte Arbeits- und Trainingsmaterialien nach dem Gebrauch wieder an ihren Platz räumen.
- Bei Aufgestellten Trainingssprüngen oder einen Parcours sind nach der Benützung, die Stangen auf die Ständer zu legen.
- Zum Trainieren sind nur Erlaubte Hindernisse lt. ÖTO zugelassen
 - Verwendung von Sicherheitsauflagen bei Oxern
 - Nicht erlaubt: Hintere Oxerstange tiefer
- Eventuelle Beschädigungen müssen einem Vorstandsmitglied gemeldet werden. Größere Schäden können somit über die Pferdehaftpflicht abgewickelt werden.
- Longieren ist in der Halle grundsätzlich nur mit Zustimmung der in der Halle anwesenden Reitern gestattet. Bei mehr als zwei anwesenden Reitern ist das Longieren untersagt.
- Unmittelbar nach dem Longieren ist der Boden einzuebnen
- Das Freilaufen der Pferde in der Reithalle und auf dem Reitplatz ist nicht gestattet!
- Auf den Reitflächen der Reithalle und dem Reitplatz sind Hunde nicht erlaubt.
- Das Rauchen in der Reithalle und am Reitplatz ist verboten.
- Die Beleuchtung ist nach Verlassen der Halle und des Reitplatzes vom letzten Benutzer aus zu schalten!
- Im Vorraum der Reithalle ist generell für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen!
- Zu Beginn des Winterhalbjahres (November bis März) sowie des Sommerhalbjahres (April bis Oktober) wird der Plan für die Vereinstrainings erstellt.
- Für die allgemeine Pflege der Anlage werden Arbeitseinsätze festgelegt.
- Für die Pflege der Reitplätze wird ein Plan erstellt.
- Sämtliche Plätze sind für alle Disziplinen geeignet, ausgenommen Western Reiten (Slidings-Stop, Reining, usw.)

Änderungen Vorbehalten

Der Vorstand

05.11.2022

Reservierung für die Alleinbenützung

- Die Alleinbenützung ist den Vereinsmitgliedern vorbehalten (bezahlter Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr)
- Für die Alleinbenützung können Teilbereiche (Reithalle, kleiner oder großer Reitplatz) reserviert werden.
- Die Reservierung erfolgt durch Eintrag (Uhrzeit, Trainingszweck und Name), min. **48 Stunden** vorher, in der ausgehängten Liste. Bei **Nichteinhaltung** der 48 Stunden ist die **Reservierung ungültig**.
- **Pro Tag** sind maximal **eine** Reservierungen für die Alleinbenützung möglich
- Jedes **Vereinsmitglied** darf sich **pro Woche einmal eintragen**
- Eine Reservierung (Eintrag im Plan) entspricht einer Stunde
- Reservierung für Alleinbenützung:
 - **Montag bis Freitag** (ausgenommen sind Feiertage)
 - Zwischen **07:00 Uhr** und **12:00 Uhr** ist eine Reservierung möglich
 - **Anwesenheit** des Reservierenden **Mitglieds** und **Pferd** ist nötig

Änderungen Vorbehalten!

Der Vorstand

Pflege der Böden

- Das Abziehen der Reithalle sowie des Reitplatzes erfolgt in der Regel außerhalb der Vereinstrainings.
- Für das Abziehen des Reitplatzes ist der dafür nötige Platz zu lassen. Gegebenenfalls kann auch das Verlassen des Reitplatzes verlangt werden. (Gefahr beim Einsatz von Maschinen).
- Auf jeden Fall ist das Benützen der gesamten Anlage bei Arbeiten, besonders wenn Maschinen zum Einsatz kommen auf eigene Gefahr. Gegebenenfalls kann auch hier das Verlassen des Reitplatzes verlangt werden. (Gefahr beim Einsatz von Maschinen).
- Da das Bewässern nach Bedarf erfolgen wird, ist auch die dafür nötige Zeit von den Benützern einzuräumen.
- Bei einer Nutzung, wie beim Springen Absprung u. Landstellen, beim Voltigieren und Longieren der Kreis, ist der Boden anschließend vom Benutzer selber zu ebnet.
- Alle Reiter müssen nach Benutzung der Reitanlagen, diese aufgeräumt und gepflegt hinterlassen, □den Pferdemist in die dafür vorgesehenen Schiebetruhen entsorgen. Volle Schiebetruhen sind in den Mistcontainer auszuleeren. Jeder Reiter/Betreuer/Zuseher wird gebeten die Schiebetruhen zu entleeren bevor sie übergeht. Auf jeden Fall sind die Mist-Boys zu entleeren Solltet ihr jemanden sehen, der sich nicht daran hält, dürft ihr ihn gerne darauf anreden.
Gegenseitige Kontrolle ist die beste Überwachung.
Denn nur gemeinsam können wir die Böden sauber halten und damit die gute Qualität lange erhalten.
Auch mal den Mist anderer entfernen, falls ein anderer Reiter doch mal vergessen hat.
- Entsorgung des Pferdemist
 - Grundsätzlich: Ein „Verreiten der Pferdeäpfel“ darf auf keinen Fall passieren.
 - Reithalle:
 - Bei alleiniger Nutzung sind die Pferdeäpfel nach dem Reiten vor verlassen der Reithalle in die dafür vorgesehene Schiebetruhe zu entsorgen.
 - Sind mehr als ein Reiter in der Halle, sind die Pferdeäpfel sofort zu entsorgen. Damit ist das Verreiten der Pferdeäpfel unterbunden.
 - Außenplätze
 - Nach der Nutzung sind die Pferdeäpfel nach dem Reiten vor verlassen des Reitplatzes in die dafür vorgesehenen Schiebetruhen zu entsorgen.
 - Sind mehrere Reiter am Reitplatz, muss ein Verreiten der Pferdeäpfel vermieden werden. Ansonsten sind diese vom Verursacher sofort zu entfernen.

Änderungen Vorbehalten!

Der Vorstand

Reitbahnordnung

Die Bahnordnung gewährleistet, dass die Reiter in Reithallen und auf Reitplätzen gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können. Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein:

- Vor dem Betreten einer Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „**Tür frei bitte**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „**Tür ist frei**“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn
- **Auf- und Absitzen** sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** nach vorne bzw. **Zwischenraum** zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- **Schrittreitende** oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den
- Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Reiter auf dem **Zirkel** geben Reitern auf dem 1. Hufschlag des Vorrecht: „Ganze Bahn geht vor Zirkel.“
- Wird gleichzeitig auf **beiden Händen geritten**, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken
- Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
- Wird auf einer Hand geritten und **Handwechsel** angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.

Änderungen Vorbehalten!

Der Vorstand